



TAUSCHMESSE-REGLEMENT

1. Der Ornithologische Verein Südtirol (O.V.S. – A.O.A.) organisiert am **SONNTAG 6. MÄRZ 2022 von 8:00 bis 13:00 Uhr**, die 26. Vogelbörse.
2. Die Vogelbörse wird in der Halle „A“ der Messe Bozen (**Eingang Marco Polo – Straße**) stattfinden. Der Zugang zu den Ausstellern/Züchtern ist ab 7:00 Uhr morgens möglich.
3. Die Teilnahme an der Tauschmesse erfolgt unter Verwendung **GANZER TISCHE** (cm 220 x 50) oder **HALBER TISCHE** (cm 110 x 50). Für jeden ganzen Tisch zahlen AOA-OVS-Mitglieder 20 €, Nicht-Mitglieder 30 €. Für jeden halben Tisch zahlen AOA-OVS-Mitglieder 10 €, Nicht-Mitglieder 15 €.
4. **Die Tische müssen innerhalb 04/03/2022 vorgemerkt** und die entsprechenden Beträge bei Eintritt In die Halle entrichtet **werden**. Das Formular 4 (Erklärung über Herkunft und Bestimmung der Tiere) ist gleichzeitig einzureichen. Die Tische werden vom Veranstalter zur Verfügung gestellt solange der Vorrat reicht, gemäß der Chronologie der Vormerkungen.
5. Die Tische dürfen nur nach Begleichung des geschuldeten Betrages vom Aussteller verwendet werden.
6. **Tischreservierungen müssen durchgeführt werden:** per E-Mail: info@aoa-ovs.it
telefonisch: Renato Albarello **328 7711362** ; Marco Bernardoni **347 4947948**
7. Es ist ausdrücklich verboten Käfige / Transportkäfige mit zu tauschhandelnden Exemplaren am Boden, unter den Tischen aufzustellen. Alle Käfige müssen auf den beim Veranstalter bestellten Tischen aufgestellt werden.
8. Die Aussteller verpflichten sich, die geltenden Gesundheits- und Tierschutzvorschriften für die ausgestellten Tiere einzuhalten, wobei sie insbesondere auf die Größe der Käfige und/oder Transportbehälter achten, die der Größe und Anzahl der darin befindlichen Tiere angemessen sein müssen. Sie müssen bequem auf den Sitzstangen sitzen können, ohne sich zu berühren, und die natürliche Haltung einnehmen können.
9. Es ist verboten, Vögel auszustellen, die sich offensichtlich nicht in einem einwandfreien Gesundheitszustand befinden.
10. An der Vogelbörse sind ausschließlich Exemplare mit **nicht entfernbar**en Ringen zugelassen. Die Aussteller verantworten sich persönlich im Falle von Kontrollen seitens der zuständigen Behörden in Bezug auf den gesetzeswidrigen Besitz von Vögeln. Die Aussteller müssen weiters, auf Anfrage der Behörden, die Unterlagen bezüglich des regulären Besitzes der einheimischen, geschützten und/oder der im C.I.T.E.S. aufgelistete Exemplare vorweisen.
11. Das Tauschen, Verkaufen oder Kaufen von Tieren auf dem Freigelände vor und außerhalb des Ausstellungsgeländes ist verboten.
12. Die Pflege, Aufsicht, der Verkauf oder der Tausch stehen im Ermessen des Ausstellers, welcher oben aufgelistete Vorschriften einhalten muss.
13. Der Veranstalter weist jegliche Haftung im Falle der Nicht-Einhaltung der oben aufgelisteten Vorschriften zurück.
14. Die Tauschmesse ist öffentlich. Der Eintritt beträgt 4,00 €; für Aussteller, AOA - OVS-Mitglieder und Kinder bis 12 Jahre ist er frei. Im Falle einer Kontrolle muss das Alter durch ein Dokument nachgewiesen werden.
15. Mit der Teilnahme an der Tauschbörse erklärt jeder einzelne Aussteller/Züchter ausdrücklich, dass er dieses Reglement gelesen hat und alle darin enthaltenen Regeln akzeptiert.
16. Im Falle der Nichteinhaltung einer oder mehrerer Anweisungen dieses Reglements schließt der Veranstalter den/die Zuwiderhandelnden von der Veranstaltung aus.